

Textvorlage zum Referat anlässlich der
Eintretensdebatte zum Kantonalen Richtplan
vom 18. November 2009 im Grossen Rat des Kantons Thurgau

Andreas Binswanger, Präsident Verband Thurgauer Landwirtschaft

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Der Rohstoff Boden ist neben Sonne und Wasser mit Abstand der wichtigste Produktionsfaktor der Landwirtschaft. Ohne natürlichen Boden geht in der Landwirtschaft gar nichts. Der Produktionsfaktor Boden kann weder vermehrt werden, noch können die Erträge je Flächeneinheit merklich gesteigert werden, es sei denn, sie bauen ein Glashaus über die Kultur.

Eine Produktivitätssteigerung auf dem landwirtschaftlichen Boden kann also nicht über eine Ertragssteigerung pro Flächeneinheit erzielt werden, sondern ist einzig über eine rationellere und kostengünstigere Bewirtschaftung dieser Böden möglich.

Rationeller bedeutet grössere, zusammenhängende Flächeneinheiten, kostengünstiger heisst hohe Maschinenauslastung und hohe Schlagkraft, um just in time die Saat und die ertragssichernden Hilfsmittel auszubringen um am Schluss die Ernten im optimalen Reifezustand einfahren zu können.

Bekanntlich wachsen Fleisch, Eier und Milch nicht auf dem Feld. Dazu werden Tiere je nach Gattung mehr oder weniger in Ställen gehalten. Und natürlich müssen aus bekannten Gründen diese Ställe in der Landwirtschaftszone stehen, also in der Kulturlandschaft. Und weil die Bäuerinnen und Bauern, um konkurrenzfähig zu bleiben immer effizienter und rationeller arbeiten wollen und arbeiten müssen, bauen sie bzw. wollen sie grösseren Ställe und Silos in der Landwirtschaftszone, also in der Kulturlandschaft bauen.

Auch müssen marktorientierte Gemüsebauern ihre Kunden nicht nur in einer kurzen Hauptsaison bedienen können, sondern sie verlängern die Erntesaison mittels Folientunnels und Gewächshäusern. Sie sichern damit ihre Ernte und

binden ihre Kunden näher an sich, mit dem positiven Umwelteffekt, dass die Salate zum Beispiel, welche zu 95 % aus Wasser bestehen nicht aus Treibhäusern aus dem Ausland eingeführt werden müssen.

Bis anhin haben die Thurgauer Bauernfamilien ihren Job hervorragend gemacht. „Der Kanton Thurgau gehört zu den wichtigsten Agrarkantonen der Schweiz und weist eine der höchsten Bruttowertschöpfungen pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche aus“. Das ist ein Zitat des Regierungsrates. Und er hat recht.

Diese hohe Produktion haben wir allerdings auch unseren ertragreichen Böden, insbesondere in den Ebenen des Thurtals und unserem guten Klima zu verdanken. Und weil die Produktion im Thurgau so hoch ist, haben sich schon vor langer Zeit vielzählige Verarbeitungs- und Veredelungsbetriebe im Thurgau angesiedelt.

Zählt man die in der Urproduktion und den vor- und nachgelagerten Betrieben tätigen Personen zusammen. So arbeiten rund 12'000 Arbeitskräfte in der Land- und Ernährungswirtschaft des Kantons Thurgau.

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist also ein bedeutender Wirtschaftszweig unseres Kantons. Unsere Landwirtschaft erfüllt in hervorragender Weise den ersten Punkt des Leistungsauftrages des Bundes (Art. 104 der Bundesverfassung), nämlich: „Sie (die Landwirtschaft) leistet einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung“. Die Land- und Ernährungswirtschaft des Kantons Thurgau produziert nicht nur für ihre eigene Bevölkerung. Sie ist ein wichtiger Nahrungsmittelproduzent für die ganze Schweiz und verkauft insbesondere Käse ins nahe und ferne Ausland.

Zusammen mit mir setzen sich viele Bäuerinnen und Bauern aber auch der Verband Thurgauer Landwirtschaft dafür ein, dass das so bleibt.

Wie also müssen die Zielsetzungen für die Thurgauer Landwirtschaft lauten:

1. Erhalt der Landwirtschaftlichen Nutzfläche in ihrem heutigen Umfang.
2. Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für innovative und nachhaltig produzierende Betriebe, welche sich den rasch wandelnden Marktbedürfnissen anpassen können und anpassen wollen. Themen wie EUAF und WTO lassen grüssen.

Was sind die Massnahmen aus dem 1. Ziel Erhalt der Landwirtschaftlichen Nutzfläche.

- a. Entwicklung nach Innen
- b. Sanierung und Umnutzung von Industriebrachen und anderen belasteten Baugebieten
- c. Verdichtete Bauweise
- d. Festhalten und Durchsetzen des vom Bund vorgegebenen Flächenausgleichs bei Neueinzonungen. Dieser letzte Punkt jedoch wird im Richtplan bei den Arbeitsplätzonen bewusst nicht eingehalten.

Und was sind die Massnahmen aus der 2. Zielsetzung, den Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten?

Die Thurgauer Landwirtschaft stellt die Produktion von Gütern pflanzlicher und tierischer Herkunft in den Vordergrund. Das heisst nicht eine Produktion auf Teufel komm raus, sondern eine nachhaltige Produktion, welche die Bodenfruchtbarkeit sichert und auf die Umwelt Rücksicht nimmt.

Wir wollen auch den vom Bund vorgegebenen Ökostandard erfüllen z.B. dass jeder Betrieb 7% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche als Ökofläche zu bewirtschaften hat, d.h. ohne jeglichen Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz. 7 % sind 3'500 ha allein im Thurgau.

Unsere Anstrengungen richten sich nicht auf eine Maximierung der ökologischen Leistungen im Thurgau, und damit auch nicht auf eine Maximierung der Direktzahlungen. **Wir wollen Lebensmittel produzieren!**

Stillstand ist Rückschritt! Damit sich die Bauernfamilien den zukünftigen Herausforderung stellen können ist es also unumgänglich, dass in der Kulturlandschaft, also in der Landwirtschaftszone unseres schönen Thurgaus neue Ställe entstehen, Gewächshäuser gebaut werden und die Bewirtschaftungsstrukturen in der Landschaft verbessert werden, so z.B. eine parzellen- und eigentumsübergreifende Bewirtschaftung des Bodens.

Der vorliegende Kantonale Richtplan ist für die Zielsetzungen der Thurgauer Landwirtschaft und der zukunftsorientierten Ausrichtung der Bauernbetriebe in keiner Weise förderlich, im Gegenteil er hemmt sie.

Betrachtet man die Richtplankarte, stellt man fest, dass weit über 50% des Nichtbaugebietes unseres Kantons entweder mit Vorrang Landschaft oder Gebieten mit Vernetzungsfunktion belegt und teilweise mit beiden Vorranggebieten überlagert sind. Und wenn dann noch über das gesamte Gebiet des Seerückens ein Naturpark errichtet werden soll, dann versteht man die Besorgnis vieler Bauernfamilien über das eingeschränkte Entwicklungspotential ihrer Betriebe.

Die Naturparks scheinen in der Schweiz wie Pilze aus dem Boden zu schiessen. Der Naturpark Seerücken liegt im Gegensatz zu allen anderen Naturparks der Schweiz mitten im landwirtschaftlichen Produktionsgebiet des Talgebietes. Alle anderen Naturparks befinden sich in der höher gelegenen Hügelzone bzw. im Berggebiet. Dort spielt die Produktion von Nahrungsmitteln eine wesentlich geringere Rolle als bei uns.

Die Vertreter der Thurgauer Landwirtschaft können sich nicht vorstellen, dass sich ein Naturpark auf dem Seerücken in keiner Weise negativ auf die Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe auswirken soll, so wie es immer wieder versprochen wird. Die ganz grosse Mehrheit der auf dem Seerücken lebenden Bauernfamilien will dort keinen Naturpark. Die anstehenden Diskussionen darüber werden diese Haltung belegen.

Im Kapitel Landschaft stehen viele schwammige Formulierungen, die in etwa so lauten:

- Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) dient der Weiterentwicklung der Landschaft. *Frage: in welche Richtung?*
- Die landwirtschaftliche Nutzung ist so zu gestalten, dass der Charakter der Landschaft erhalten bleibt. *Damit wird unterstellt dass der jeweils aktuelle Charakter so gut ist, dass er nicht verändert werden darf.*
- In Gebieten mit Vorrang Landschaft gelten **erhöhte** Anforderungen an den Standort und die Gestaltung von bewilligungspflichtigen baulichen Eingriffen. *Was für speziell erhöhte Anforderungen sind das wohl?*
- LZmbN sind im Vorranggebiet Landschaft aufgrund ihres Erscheinungsbildes zu vermeiden. *Es muss also nicht zuerst geprüft werden, ob das, was durch diese Zonen verändert wird tatsächlich das Landschaftsbild beeinträchtigt. Die Bewertung der Beeinträchtigung ist mindestens so subjektiv wie die Beurteilung der Architektur eines Neubaus in einer Altstadt.*
- LZmbN sind in Vernetzungsgebieten nur in Ausnahmefällen zugelassen. *Es muss also nicht geprüft werden, ob sie die Vernetzungsfunktion tatsächlich beeinträchtigen.*
- Die Neuanlage von Hecken, das Öffnen von eingedolten Bächen etc. sind prioritär zu unterstützen. *Daraus folgen Bewirtschaftungerschwernisse, Verlust von Landwirtschaftlicher Nutzfläche durch die Öffnung und die zusätzliche sechs Meter breite Ökofläche beidseits des aufgedolten Baches.*
- Bauten und Anlagen (...) verhindern oft das Funktionieren eines Korridors, weshalb diese nach Möglichkeit ausserhalb diese Gebiete auszuführen sind. *Weite Gebiete unseres Kantons sind überdeckt mit Vernetzungsgebieten. Also sind auch landwirtschaftliche Neubauten in all diesen Gebieten faktisch nicht mehr möglich.*

Diese und noch viele weitere Formulierungen geben den Bewilligungsbehörden eine breite Palette an Ablehnungsmöglichkeiten von Gesuchen. Auch sind potentielle Einsprecher sehr dankbar um solche schwammige Formulierungen. Es werden damit Tür und Tor geöffnet für Einsprachen und Prozesse.

Sehr wohl steht mancherorts sinngemäss, dass die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen nicht eingeschränkt ist. Das bezieht sich jedoch lediglich auf die Bestellung und Bearbeitung der Obstgärten, Wiesen und Äcker, nicht aber was das Erstellen von neuen Bauten und Anlagen betrifft, welche für eine produzierende und zukunftsorientierte Landwirtschaft, unabdingbar sind.

Der Kantonale Richtplan, mit dem Kapitel Landschaft und dem Landschaftsentwicklungskonzept LEK, wie er heute vorliegt ist kein geeignetes Instrument mit dem die Thurgauer Bauernfamilien die Herausforderungen der Zukunft meistern können. Im Gegenteil sie hemmen sie.

Aus diesem Grund, werde ich im Kapitel Landschaft bei einigen Unterkapiteln mit den entsprechenden Begründungen den Antrag auf Rückweisung stellen und bitte dann um Ihre Unterstützung.

Nun zum Kapitel Verkehr:

Ich anerkenne, dass die vorliegenden Konzepte einer BTS und OLS grundsätzlich Sinn machen.

Vorbehalte bringe ich allerdings insbesondere beim Kulturlandverbrauch, der Unantastbarkeit des Waldes und der Ausgestaltung bei der Detailplanung an, insbesondere was die ressourcenschonende Einpassung in die Landschaft betrifft. Ich bin gespannt wie Regierungsrat Jakob Stark in diesem Zusammenhang sein Landwirtschaftskonzept umsetzen wird. Ich werde ihn dann in der Detailberatung im Kapitel Verkehr dazu ansprechen.

Ich gehe nach wie vor davon aus, dass es über diese Strassen eine Volksabstimmung geben wird. Der Verband Thurgauer Landwirtschaft wird dann seine Haltung auf die definitive Ausgestaltung der Strasse, gemäss Detailplanung und der Meinung seiner Basis abstützen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Andreas Binswanger

17. November 2009